

Einweisungsblatt für Fremdfirmen

Zehn Punkte, ein Blatt, wenige Minuten – einmal je Firma und Einsatz; Einweisung als Bedingung für Schlüssel und Zutritt

Bezug im Buch: Abschnitt 3.9 (mit 3.8 zu Leih- und Fremdpersonal); Norm: Klausel 8.1.4 (8.1.4.2 Auftragnehmer) und 6.1.2.1.

So nutzen Sie diese Vorlage

1. Das Haus hinterlegt das Blatt an der Pforte. Der Koordinator geht die zehn Punkte mündlich durch (etwa fünf Minuten) und trägt ein, was nur das Haus wissen kann. Eingewiesen wird die Person, nicht der Vertrag.
2. Kein Schlüssel und keine Zugangskarte ohne abgezeichnetes Blatt; beide Seiten zeichnen ab. Eine Handlung, kein Handbuch.
3. Bei besonderer Gefährdung ergänzt eine eingehendere, arbeitsplatzbezogene Unterweisung das Blatt (Teil 3).

1 Firma, Einsatz und Koordinator

Firma	_____	Verantwortliche/r der Firma	_____
Erreichbarkeit der Firma	_____	Auftrag / Tätigkeit	_____
Bereich im Haus	_____	Einsatzzeitraum / Zeitfenster	_____
Besteller im Haus	_____	Koordinator des Hauses	_____
Erreichbarkeit (auch nachts)	_____	Zahl der Personen im Haus	_____

2 Die zehn Punkte

Nr.	Punkt (Buch)	Warum (Buch)	Angabe des Hauses	bespr.
1	Wo sind die Fluchtwege dieses Bereichs	Der Grundriss ist für Fremde nicht selbsterklärend	Fluchtwege:	☐
2	Wo ist der Sammelplatz	Er ändert sich bei Umbauten – und niemand sagt es weiter	Sammelplatz:	☐
3	Wie wird alarmiert, und wen erreicht man nachts	Die Telefonkette ist hausintern	Alarm / Nummer (Tag / Nacht):	☐
4	Welche Bereiche sind gesperrt	Gastbereiche, Küche in Betrieb, Technikräume	Gesperrt:	☐
5	Wo darf gelagert werden – und wo nicht	Fluchtwege und Treppenhäuser sind keine Lagerflächen	Lagerfläche:	☐
6	Welche Zeitfenster gelten für lärmende Arbeiten	Nachtschicht, Gastrube, Veranstaltungen	Zeitfenster:	☐
7	Wer ist der Koordinator des Hauses, und wie erreicht man ihn	Ohne Namen keine Koordination	Name / Nummer:	☐
8	Wie viele Personen sind im Haus, und wie meldet man sie	Im Alarmfall zählt jemand Köpfe	Meldung an / wie:	☐
9	Was ist im Brandfall zu tun – und was nicht	Brandschutztüren, Heißarbeiten, Rauchverbote	Besprochen:	☐
10	Wer darf die Arbeit stoppen	Das Abbruchrecht wirkt nur, wenn beide es kennen	Abbruchrecht des Hauses bei unmittelbarer Gefahr:	☐

Der letzte Punkt gehört zugleich in den Vertrag, nicht erst in den Konfliktfall: Wer erst im Moment der Gefahr darüber verhandeln muss, ob er stoppen darf, stoppt nicht.

3 Ergänzungen nach Art der Arbeit

- ☐ Eingehendere, arbeitsplatzbezogene Unterweisung erforderlich (besondere Gefährdung): ☐ nein ☐ ja, durchgeführt von: _____
- ☐ Heißenarbeiten (Schweißen, Trennschleifen, Löten, Heißkleben, Abflammen): ☐ nicht vorgesehen ☐ nur mit schriftlicher Freigabe (Erlaubnisschein), siehe Teil 5
- ☐ Der Gast ist mitgedacht (drei Regeln): kein Arbeitsmittel unbeaufsichtigt im Gastbereich (keine Leiter, kein Werkzeug, kein offener Kanister, auch nicht für fünf Minuten); Absperrungen verständlich für Menschen, die kein Baustellenzeichen lesen (Hinweis in zwei Sprachen, Umleitung); keine Arbeiten über Kopfhöhe, während darunter Gäste gehen.
- ☐ Bau und Sanierung: Das Haus ist Bauherr – gesetzlich vorgesehene Koordination bestellt bzw. geprüft (Deutschland: BaustellV; Österreich: BauKG; Schweiz: BauAV – je nach Vorhaben): ☐ ja ☐ nicht erforderlich ☐ zu klären

4 Eingewiesene Personen, Zutritt und Abzeichnung

Name der eingewiesenen Person	Funktion	Datum	Schlüssel / Karte Nr.	Ausgabe	Rückgabe

- ☐ Schlüssel und Zugangskarten werden erst nach abgezeichnetem Blatt ausgegeben (Einweisung als Bedingung für den Zutritt).
- ☐ Zustimmung der Firma zu Einweisung und Abbruchrecht (Vertragsbestandteil): ☐ liegt vor ☐ fehlt; Meldepflicht für eigene Vorfälle im Haus (Vertragsbestandteil): ☐ liegt vor ☐ fehlt

Koordinator des Hauses
(Datum, Unterschrift)

Verantwortliche/r der
Firma (Datum,
Unterschrift)

5 Nur bei Heiarbeiten: Freigabe mit sechs Punkten

Punkt der Freigabe	Was zu regeln ist (Buch)	Festlegung
Ort und Zeit	<i>Genaue Stelle, Beginn, Ende – nicht whrend Veranstaltungen oder Nachtruhe</i>	
Brandlasten entfernen	<i>Textilien, Mbel, Vorhnge, Reinigungsmittel</i>	
Brandmeldeanlage	<i>Abschaltung nur mit Ersatzmanahme und Rckschaltung</i>	☐ nicht abgeschaltet ☐ abgeschaltet, Rckschaltung am:
Brandwache whrend der Arbeit	<i>Benannte Person, Lschmittel vor Ort – nicht der Arbeitende selbst</i>	Name:
Nachkontrolle	<i>Mehrfach nach Arbeitsende, festgelegte Dauer (Schwelbrnde zeigen sich verzgert)</i>	Dauer / Zeiten:
Rckgabe der Freigabe	<i>Schriftliche Besttigung an den Koordinator</i>	Datum / Zeit:

- ☐ In der Schichtbergabe eingetragen, wo tagsber mit Feuer oder Funken gearbeitet wurde (damit die Nachtschicht es wei).

6 Danach: Abstimmung und Bewertung

- ☐ Whrend der Arbeiten (Projekte): kurze Abstimmung zwischen Koordinator und Bauleitung (was, wo, mit welchem Lrm, welche Wege, wie viele Personen) – Ergebnis an Empfang, Etage und Nachtdienst.
- ☐ In der Leitungsrunde / bergabe: „Welche Fremdfirmen sind diese Woche im Haus?“
- ☐ Nach Abschluss: Bewertung der Firma (halbe Seite), Ergebnis fliet in die Lieferantenbewertung ein und entscheidet ber die Wiederbeauftragung. Ergebnis / Datum: _____

Rechtlicher Rahmen laut Buch (verbindlich ist die jeweils gltige Fassung)

Mehrere Arbeitgeber an einem Ort – Deutschland: § 8 ArbSchG, DGUV Vorschrift 1 § 6; sterreich: § 8 ASchG (Koordination; Information und Unterweisung); Schweiz: Art. 9 VUV (Zusammenarbeit mehrerer Betriebe). Bauarbeiten, Pflichten des Bauherrn je nach Vorhaben: BaustellIV (Vorankndigung, SiGe-Plan, SiGeKo), BauKG (Planungs- und Baustellenkoordinator), BauAV (Planungspflicht und Koordination). Leiharbeit: AG (Einsatzbetrieb bzw. Beschftigterbetrieb trgt die arbeitsplatzbezogenen Pflichten), in der Schweiz AVG. Das Haus verliert bei Fremdfirmen nicht die Verantwortung, sondern nur das Weisungsrecht ber die Arbeitsausfhrung; es behlt Zutritt, Zeitfenster, Bereichsfreigabe und das Abbruchrecht. Norm: Es gilt die ISO 45001:2018, im deutschsprachigen Raum national bernommen (DIN EN ISO 45001:2023-12, NORM EN ISO 45001:2023-12-01, SN EN ISO 45001:2023) und ergnzt um Amd 1:2024 (Klima). Der Entwurf ISO/DIS 45001 ist keine geltende Anforderung; eine ISO 45001:2026 existiert nicht (Abschnitte 3.1 und 4.13).

Was diese Vorlage nicht ist

Dieses Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Rechtsberatung, weder die Koordination nach dem Recht des jeweiligen Landes (bei Bauvorhaben je nach Vorhaben zustzlich) noch die Gefhrdungsbeurteilung des konkreten Einsatzes und das Urteil der Zertifizierungsstelle. Es ist eine Einweisung, kein Fremdfirmenhandbuch, und keine Prfung der Fremdfirma: Das fremde Personal wird nicht auditiert. Verbindlich ist die jeweils gltige Fassung von Gesetz und Norm.